



mediadaten mediadaten mediadaten
mediadaten mediadaten mediadaten me
mediadaten mediadaten mediadaten media
adaten mediadaten mediadaten mediada
ten mediadaten **mediadaten 2017 (2)** me
mediadaten mediadaten **gültig ab 01.01.2017** me
mediadaten mediadaten mediadaten media

Trillium Krebsmedizin

Trillium Krebsmedizin ist die interdisziplinäre Zeitschrift für alle in der Onkologie, Hämatologie, Pathologie und Labordiagnostik tätigen Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis. Sie erscheint sechsmal jährlich mit einer Gesamtauflage von 7.000 Exemplaren (IVW-geprüft).

Jede Ausgabe behandelt ein Schwerpunktthema, das von einem Experten verantwortet wird. Viermal im Jahr stellen Wissenschaftler in fünf Artikeln neueste Erkenntnisse zu einem onkologischen oder hämatologischen Thema vor, das aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird. Jährlich zweimal informieren wir unsere Leser im Rahmen von Kongressschwerpunktheften organübergreifend über Neuigkeiten von der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) und vom San Antonio Breast Cancer Symposium (SABCS) sowie von den Jahrestagungen der American Society of Clinical Oncology (ASCO) und der European Hematology Association (EHA). Fachartikel über diagnostische Fragestellungen (insbesondere Companion Diagnostics), Kasuistiken, Berichte von weiteren wichtigen nationalen und internationalen Fachtagungen sowie Mitteilungen aus Klinik und Industrie runden das Themenspektrum ab.

Als Unterstützung einer praxisnahen ärztlichen Fortbildung erscheinen zu ausgewählten Beiträgen CME-Fragen, die von der Bayerischen Landesärztekammer als Lernerfolgskontrolle anerkannt werden.

Die Zeitschrift wurde 1995 unter dem Namen *krebsmedizin* gegründet und 2013 vom Medizinischen Fachverlag Trillium GmbH übernommen.

Anzeigen (4C)	Preis	Maße Satzspiegel		Anschnitt (zzgl. 3 mm Beschnitt)	
		Breite	Höhe	Breite	Höhe
1/1 Seite	3.750 €	180 mm	232 mm	210 mm	280 mm
2/3 Seite hoch	3.050 €	117 mm	232 mm	135 mm	280 mm
1/2 Seite hoch	2.600 €	88 mm	232 mm	105 mm	280 mm
1/2 Seite quer	2.600 €	180 mm	114 mm	210 mm	136 mm
1/3 Seite hoch	2.150 €	56 mm	232 mm	73 mm	280 mm
1/3 Seite quer	2.150 €	180 mm	76 mm	210 mm	90 mm
1/4 Seite quer	1.850 €	180 mm	56 mm	210 mm	67 mm

Platzierungszuschläge 2. und 4. Umschlagseite 20%; neben Editorial und Inhalt 15%
 Staffelrabatt 3 Anzeigen 3%; 6 Anzeigen 5%; 9 Anzeigen 10%; 12 Anzeigen 15%
 Anzeigenschaltungen innerhalb eines Jahres; keine Nachlässe auf Sonderpublikationen,
 Ein-/Durchhefter und Beilagen.

(4C)	Sonderpublikationen*		Ein-/Durchhefter	Beilagen	Sonder-/Fortdrucke
1 Seite	4.180 €	fest eingebunden oder als Beilage	2-seitig 4.350 €	375 € pro Tausend <i>Gewicht max. 25 g</i> <i>Papier max. 150 g/m²</i> <i>max. Format 205 x 278 mm</i>	auf Anfrage
2 Seiten	7.590 €		4-seitig 8.700 €		
4 Seiten	14.400 €				
6 Seiten	18.800 €	als Beilage	* inklusive Autorenhonorare, Handling, Druck- und Portokosten für die Gesamtauflage (7.000 Exemplare).		
8 Seiten	23.900 €				

Mittlerprovision 10%.
 Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Für weitere Formate, Sonderwerbformen und Online-Werbung
 schicken Sie bitte eine E-Mail an martin.hoffmann@trillium.de.

Heft 1/2017

Neues vom ASH und SABCS

Erscheinungstermin: 02.02.2017

Anzeigen-/Druckunterlagenschluss: 19.01.2017

Anliefertermin Ein-/Durchhefter: 19.01.2017

Kongressberichterstattung:

AIO-Herbsttagung 17.–19.11.2016 (Berlin);
Munich Biomarker Conference
29.–30.11.2016 (München);
EORTC-NCI-AACR SYMPOSIUM
Symposium on Molecular Targets and Cancer
Therapeutics 29.11.–02.12.2016 (Berlin);
ASH 02.–06.12.2016 (San Diego, USA);
World Conference on Lung Cancer
04.–07.12.2016 (Wien, Österreich);
SABCS 06.–10.12.2016 (San Antonio, USA);
Bamberger Morphologietage
13.–15.01.2017 (Bamberg)

Heft 2/2017

Prostatakarzinom

Erscheinungstermin: 04.04.2017

Anzeigen-/Druckunterlagenschluss: 21.03.2017

Anliefertermin Ein-/Durchhefter: 23.03.2017

Kongressberichterstattung:

ASCO-GI 19.–21.01.2017 (San Francisco, USA);
ECCO 2017 27.–30.01.2017 (Amsterdam, NL);
ASCO-GU 16.–18.02.2017 (Florida, USA);
Acute Leukemias 19.–22.02.2017 (München);
AEK Cancer Congress
01.–03.03.2017 (Heidelberg)

Heft 3/2017

Hauttumoren

Erscheinungstermin: 01.06.2017

Anzeigen-/Druckunterlagenschluss: 16.05.2017

Anliefertermin Ein-/Durchhefter: 22.05.2017

Kongressberichterstattung:

Annual ENETS Conference

08.–10.03.2017 (Barcelona, Spanien);

Advanced Prostate Cancer Consensus Conference (APCCC) 09.–11.03.2017 (St. Gallen, Schweiz);

15th St. Gallen Int. Breast Cancer Conference 15.–18.03.2017 (Wien, Österreich);

Sarkomkonferenz 2017 16.–18.03.2017 (Berlin);

DGP (Pneumologie und Beatmungsmedizin) 22.–25.03.2017 (Stuttgart);

EAU17 24.–28.03.2017 (London, England);

ASORS-Jahreskongress 31.03.–01.04.2017 (München);

AACR 01.–05.04.2017 (Washington DC, USA)

Heft 4/2017

Neues vom ASCO, ICML und EHA

Erscheinungstermin: 03.08.2017

Anzeigen-/Druckunterlagenschluss: 20.07.2017

Anliefertermin Ein-/Durchhefter: 24.07.2017

Kongressberichterstattung:

Kongress der DGIM

29.04.–02.05.2017 (Mannheim);

ELCC (European Lung Cancer Conference) 2017 05.–08.05.2017 (Genf, Schweiz);

ASCO 02.–06.06.2017 (Chicago, USA);

ICML 2017 14.–17.06.2017 (Lugano, Schweiz)

Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie (DGP) 22.–24.06.2017 (Erlangen);

EHA 22.–25.06.2017 (Madrid, Spanien);

WCGC 28.06.–01.07.2017 (Barcelona, Spanien);

Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Senologie (DGS) 29.06.–01.07.2017 (Berlin)

Heft 5/2017

Leukämien und Myelodysplastische Syndrome

Erscheinungstermin: 05.10.2017

Anzeigen-/Druckunterlagenschluss: 19.09.2017

Anliefertermin Ein-/Durchhefter: 22.09.2017

Kongressberichterstattung:

PIZ 2017 (Pathologie im Ziegelbau)

21.–23.07.2017 (Bamberg);

Post-Chicago Meeting on Melanoma / Skin Cancer

Juni/Juli (München);

ESP European Congress of Pathology

02.–06.09.2017 (Amsterdam, NL)

Heft 6/2017

Kolorektalkarzinom

Erscheinungstermin: 05.12.2017

Anzeigen-/Druckunterlagenschluss: 21.11.2017

Anliefertermin Ein-/Durchhefter: 24.11.2017

Kongressberichterstattung:

ESMO 2017 Congress

08.–12.09.2017 (Madrid, Spanien);

DGU 2017

20.–23.09.2017 (Dresden);

Deutscher Hautkrebskongress (ADO)

21.–23.09.2017 (Mainz);

Bundeskongress Pathologie (BDP)

21.–24.09.2017 (Berlin);

Jahrestagung DGHO, OeGHO, SGMO und SGH

29.09.–03.10.2017 (Stuttgart);


WCM 2017

18.–21.10.2017 (Brisbane, Australien);

AIO-Herbstkongress – Update Medical Oncology

16.–18.11.2017 (Berlin)

Allgemeines

Druck / Bindung	Offsetdruck / Klebebindung
Druckdateien	Bilder mit mind. 300 dpi Auflösung im CMYK-Modus, Schrift in Pfade umgewandelt
Dateiformate	JPG, (Druck-)PDF, EPS, TIF (bitte keine offenen Dateien)
Erscheinungsweise	Sechsmal jährlich im 26. Jahrgang
Auflage	Druckauflage 7.000, IVW-geprüft 
Heftformat	210 mm breit x 280 mm hoch
Zahlungsbedingungen	30 Tage nach Erhalt ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungsdatum 2% Skonto, bei Vorauszahlung 3% Skonto
Bezugsbedingungen	Einzelpreis 12 €, Jahresabonnement 60 €, Sonderpreis für Studenten gegen Einsendung der Immatrikulationsbescheinigung 48 €. Alle Preise verstehen sich einschließlich Porto und gesetzlicher Umsatzsteuer, Auslandsabonnements zuzüglich Porto. Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel.

Allgemeines

Verlag	Trillium GmbH Medizinischer Fachverlag
Geschäftsführer	Dipl.-Kfm. Martin Hoffmann, Prof. Dr. Georg Hoffmann
Anschrift	Jesenwanger Straße 42 b, 82284 Grafrath
Telefon/Fax	08144/93905-0, Fax 08144/93905-29
E-Mail, Internet	info@trillium.de, www.trillium.de
Herausgeber	Prof. Dr. Georg Hoffmann (V. i. S. d. P.), georg.hoffmann@trillium.de
Schriftleitung	Prof. Dr. Karl-Anton Kreuzer, Köln
Redaktion	Dipl.-Biol. Josef Gulden, josef.gulden@trillium.de
Anzeigen & Vertrieb	Martin Hoffmann, martin.hoffmann@trillium.de Michaela Schwalbe, michaela.schwalbe@trillium.de Sarah Spörl, sarah.spoerl@trillium.de
Zielgruppe	Onkologen, Hämatologen, Pathologen sowie Labordiagnostiker in Klinik und Praxis

AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Anzeigenaufträge, sowohl für Druckerzeugnisse des Verlages als auch für alle sonstigen Erscheinungsformen (z. B. Internetauftritt des Verlages oder digitale Datenträger). Deshalb umfassen die Formulierungen dieser AGB bezüglich der Druckerzeugnisse sinngemäß stets auch alle weiteren Erscheinungsformen.

Vertragsschluss:

Erteilt ein Kunde einen Anzeigenauftrag, handelt er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, sofern dies nicht anders deklariert wurde. Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise und Nachlässe können für alle Auftraggeber einheitlich berechnet werden. Dabei werden Vertragsinhalte ausschließlich schriftlich festgelegt (in der Regel über die Auftragsbestätigung). Nebenabreden jeder Art, auch mit Vertretern bzw. Mitarbeitern des Verlages, gelten als unverbindliche Vorbesprechungen und sind nicht Gegenstand des Vertrages, bis sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind. Widerruf und Storno auch bei Daueraufträgen gelten als Kündigung gem. §649 BGB. Nachlässe entfallen, wenn der Auftraggeber vereinbarte Anzeigen nicht abnimmt, es sei denn, die Nichterfüllung ist vom Verlag verschuldet.

Gegenseitige Rechte und Pflichten:

Für die rechtzeitige Lieferung von Anzeigenaufträgen in vollständiger Form oder zurückgesandter Probeabzüge spätestens bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin, über den sich der Auftraggeber durch Rückfrage bei der Anzeigen-

disposition informieren muss, ist der Auftraggeber verantwortlich. Wenn Datenmängel nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkannt werden, entfallen Gewährleistungsansprüche jeglicher Art. Nachbesserungen z. B. in elektronischen Medien werden nach Reklamation durch den Auftraggeber schnellstmöglich durchgeführt.

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige lediglich gemäß der üblichen Druckqualität im Rahmen der gegebenen technischen Möglichkeiten und der verwendeten Papierqualität.

Der Auftraggeber hält den Verlag von allen eventuellen Ansprüchen Dritter v. a. aus urheber- oder wettbewerbsrechtlichen Gründen frei. Er trägt die Kosten einer durch eine Anzeige verursachten Gegendarstellung nach Maßgabe der jeweils geltenden Anzeigentarife.

Der Auftraggeber hat bei unrichtiger, unleserlicher oder unvollständiger Wiedergabe und bei nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht am zugesagten Platz erfolgten Anzeigenveröffentlichung Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt worden ist.

Schadensersatzansprüche aus rechtlichen Gründen jeglicher Art sind außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Reklamationen müssen spätestens vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Bei Wiederholungsanzeigen entfallen alle Gewährleistungsansprüche, wenn der Auftrag-

geber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei kurzfristig mitgeteilten mündlich oder fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

Probeabzüge werden in der Regel nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen eine entsprechende Aufwandsentschädigung geliefert. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wenn der Auftraggeber den ihm überlassenen Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlich Frist zurückgibt, gilt die Zustimmung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung entsprechend dem Probeabzug als stillschweigend erteilt.

Lieferung und Leistung:

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat, einen entsprechenden Platzzuschlag anerkennt und eine entsprechende explizite schriftliche Bestätigung des Verlages erfolgt. Wenn die Hefstruktur oder der Umfang der Zeitschrift sich ändern, steht dem Verlag ein Rücktrittsrecht zu. Der Besteller kann Anzeigen nur bis zum Redaktionsschlussstermin für die jeweilige Ausgabe schriftlich widerrufen bzw. kündigen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht oder nur schwer als Anzeigen erkennbar sind, können vom Verlag entsprechend kenntlich gemacht werden. Der Verlag ist befugt, selbst verbindlich bestätigte Anzeigen-

Beilagen- oder Beihefteraufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen geltende Rechtsnormen, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Ob der Verlag einen Druckauftrag annimmt, kann er erst nach Vorlage eines Musters entscheiden.

Sofern keine besonderen Größenvorschriften vereinbart sind, wird die Anzeige vom Verlag in dem dafür üblichen Format gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe für die Preisberechnung zugrunde gelegt.

Der Verlag ist ermächtigt, die für die Anzeigen erforderlichen Druckunterlagen auf Kosten des Auftraggebers zu bestellen. Mehrkosten, die durch vom Auftraggeber gewünschte Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, trägt der Auftraggeber.

Bei Chiffreanzeigen haftet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe im Rahmen der verkehrsüblichen kaufmännischen Sorgfalt. Für die Weiterleitung jeglicher Angebote oder Nachrichten gelten verkehrsübliche Übermittlungswege (z. B. auf dem Postweg) ohne Sonderkosten (z. B. für beschleunigte Abwicklung).

Bei Verlust oder Verzögerung in der Übermittlung von Angeboten sind Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Verlag behält es sich im Interesse des Auftraggebers vor, eingehende Angebote zum Schutz vor Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen.

Rechnungslegung, Fälligkeit, Zahlung, Verzug:

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen existieren, sind Rechnungen binnen 14 Tagen

ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zahlungseingang beim Verlag. Bei Überschreiten der Frist werden Verzugszinsen sowie notwendige Einziehungskosten jeglicher Art in Rechnung gestellt.

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Begleichung zurückstellen sowie für ggf. weitere Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Dies gilt sinngemäß auch im Falle des Vorliegens begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers. Agenturen, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, aber für Dritte Anzeigen bestellen, haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die sich aus dieser Bestellung ergeben. Der Verlag liefert zusätzlich zur Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

Erfüllungsort:

Für beide Parteien ist der Erfüllungsort der Sitz des Verlages in Grafrath. Gerichtsstand ist das Grafrath am nächsten gelegene zuständige Amtsgericht in Fürstenfeldbruck. Dies gilt auch für Nichtkaufleute. Anwendung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wie es unter Inländern gilt. Die Anwendung etwaiger abweichender internationaler Übereinkommen wird ausgeschlossen.

Datenhaltung:

Mit der Veröffentlichung eines Artikels im Printmedium erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Artikel im Internetarchiv unter www.trillium.de zum Abruf eingestellt wird. Ferner ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass für die Kontaktaufnahme notwendige Daten durch die Trillium GmbH verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe von (Auftrags-) Daten an Dritte durch Trillium erfolgt nicht. Der

Verlag ist berechtigt, alle Daten der Anzeigen nach Ablauf von 24 Monaten zu vernichten. Bei etwaigem Verlust haftet der Verlag vor Ablauf dieser Frist nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

Preisgestaltung:

Es gelten die in den Mediadaten aufgeführten Preise. Bei länger laufenden Aufträgen treten bei Änderungen – sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden – die neuen Preise in Kraft.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages ungültig sein oder ungültig werden, so bleiben die übrigen Regelungen sowie die Geltung des Vertrages als Ganzes hiervon unberührt. Lediglich die fragliche (nichtige) Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck des vertraglich Gewollten beider Parteien am nächsten kommt.